



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs
Tel.: +43 (3452) 82911-298
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-66603/2024-20

Leibnitz, am 03.01.2025

Ggst.: Holcim (Österreich) GmbH, 1020 Wien, Trabrennstraße 2A;
Standort: 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße, Retznei 34
vormals: Lafarge Zementwerke GmbH, 1020 Wien,
Trabrennstraße 2A;
Gst. Nr. 640, KG 66164 Retznei;
Errichtung einer Schrägdach-PV-Anlage mit 550,8 kWp
baurechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Holcim (Österreich) GmbH hat um die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Schrägdach-PV-Anlage mit 550,8 kWp auf dem Standort 8461 Ehrenhausen, Retznei 34 (Gst.Nr. 640 der KG Retznei), angesucht.

Hierüber werden die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 20.01.2025, ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8461 Ehrenhausen, Retznei 34

Rechtsgrundlagen:

- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Heike Braunegger

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Heike Braunegger
(elektronisch gefertigt)